
 Bundesministerium  
Klimaschutz, Umwelt,  
Energie, Mobilität,  
Innovation und Technologie

 Bundesministerium  
Landwirtschaft, Regionen  
und Tourismus

 Bundesministerium  
Justiz

 Bundesministerium  
Finanzen

Geschäftszahlen:

BMK: 2021.0.052.066

BMJ: 2021-0.443.537

BMLRT: 2021-0.443.798

BMF: 2021-0.443.990

**65/14**

Zur Veröffentlichung bestimmt

---

## Vortrag an den Ministerrat

# Klimaneutrale Verwaltung und Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung

---

Ein sorgsamer und verantwortungsvoller Umgang mit unseren Ressourcen und unserer Umwelt sind die Grundlage für eine Politik, die den Anforderungen und Bedürfnissen unserer Bevölkerung und kommender Generationen gerecht wird. Im Kampf gegen die Klimakrise ist das relevanter denn je.

Die Österreichische Bundesregierung setzte sich daher im aktuellen Regierungsprogramm „Aus Verantwortung für Österreich“ das Ziel, eine klimaneutrale Verwaltung zu realisieren. Die öffentliche Hand soll dabei Vorbildwirkung entfalten und zeigen, wie dies mit vielfältigen Maßnahmen umgesetzt werden kann. Eine zentrale Maßnahme dabei ist der „Nationale Aktionsplan zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung“ (kurz: „naBe-Aktionsplan“), dessen Kriterien bei öffentlichen Beschaffungsvorgängen der Bundesministerien, ihrer nachgeordneten Dienststellen und bestimmter öffentlicher Auftraggeber verbindlich einzuhalten sind. Mit dessen Aktualisierung sollen nicht nur Umwelt- und Klimaschutz forciert werden, sondern ein Beitrag zur Erreichung der nationalen Gesundheitsziele und eine Stärkung der regionalen Wertschöpfung erreicht werden. Darüber hinaus ist auch die Förderung von Diversität und benachteiligten Personen ein Ziel nachhaltiger öffentlicher Beschaffung. Beispielhaft für die angestrebten Synergien ist die Beschaffung von regionalen und saisonalen Lebensmitteln und Dienstleistungen der Gemeinschaftsverpflegung, bei der qualitätsvolle und gesunde Ernährung, die Förderung von Tierwohl, Bodenschutz und eine regionale und somit umwelt- und klimaschonende Lebensmittelproduktion Hand in Hand gehen.

Die öffentliche Hand hat in diesem Zusammenhang eine besondere Verantwortung – wir sind ein Vorbild für Wirtschaft und Bevölkerung um Klimaschutz aktiv voranzutreiben. In der öffentlichen Beschaffung steckt enormes volkswirtschaftliches Potenzial: in Österreich macht die öffentliche Beschaffung rund 46 Mrd. Euro pro Jahr oder ca. 12 Prozent des BIP aus.

Regionalität spielt eine zentrale Rolle bei der erfolgreichen Umsetzung nachhaltiger Lebensmittelbeschaffung und der damit untrennbar verbundenen Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Volkswirtschaft. Regionalität und die Krisenresilienz kurzer, sicherer Versorgungsketten bilden zwei Grundprinzipien wirksamer nachhaltiger Beschaffung und spiegeln damit eine der großen Wettbewerbsstärken österreichischer Unternehmen und Betriebe wieder.

Der „naBe-Aktionsplan“ ist jenes Instrument, mit dem sich die öffentliche Hand Vorgaben für Nachhaltigkeit bei ihrer Beschaffung auferlegt. Er legt für 16 Beschaffungsgruppen überprüfbare und nachvollziehbare ökologische Kernkriterien fest, die die Basis für das öffentliche Beschaffungswesen darstellen. Zentrales Ziel des „naBe“ ist, dass nachhaltige Beschaffung Standard wird und ein Paradigmenwechsel zum Qualitätssicherungsprinzip vollzogen wird, indem alle drei Säulen der Nachhaltigkeit ausgewogen umgesetzt werden. Die Ausrichtung der Bundesbeschaffung nach ökologischen und sozialen Mindeststandards erhöht auch die Kostentransparenz durch Berücksichtigung der Lebenszykluskosten (Total Cost of Ownership). Eine wichtige fachliche Grundlage für nachhaltige Beschaffung sind nationale und supranationale Umweltgütesiegel wie das Österreichische Umweltzeichen oder das EU Ecolabel.

Mit der Anwendung des „naBe-Aktionsplans“ können öffentliche Auftraggeber nicht nur einen Beitrag zur klimaneutralen Verwaltung, sondern auch zur Umsetzung der „Sustainable Development Goals“ (SDGs) der UNO zur nachhaltigen Entwicklung leisten.

Seit der erstmaligen Verabschiedung des „naBe-Aktionsplans“ im Jahr 2010 arbeitet das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie intensiv mit den Anwenderinnen und Anwendern der Kriterien zusammen. Die Kriterien für die Beschaffung auf Bundesebene werden insbesondere von der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) umgesetzt, aber auch vermehrt von den Auftraggebern in den Bundesländern übernommen.

Mit der Überarbeitung und Aktualisierung des „naBe-Aktionsplans“ schärft die Österreichische Bundesregierung die Kriterien nach, um ihrer Vorbildfunktion und

Verantwortung hinsichtlich des Klima- und Umweltschutzes sowie der Wertschöpfungsketten noch besser gerecht zu werden und reagiert auf politische und technische Entwicklungen in den Beschaffungsgruppen. In einem weiteren Schritt sollen soziale Anforderungen zukünftig in den „naBe-Aktionsplan“ integriert werden, insbesondere um die Einhaltung fundamentaler arbeits- und sozialrechtlicher Normen in der globalen Lieferkette von Produkten sicherzustellen.

## **Der „naBe-Aktionsplan“ verfolgt drei Ziele**

- Nachhaltige Beschaffung in allen Bundesinstitutionen verankern  
Alle Bundesministerien einschließlich ihrer nachgeordneten Dienststellen sowie die angewiesenen Rechtsträger beschaffen nachhaltige Leistungen (= Waren, Dienst- und Bauleistungen). Als nachhaltig gelten Leistungen, die die Kernkriterien des „Aktionsplans zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung“ erfüllen.
- Harmonisierung der Kriterien hinsichtlich der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung  
Der „naBe-Aktionsplan“ verfolgt das Ziel alle Initiativen im Bereich der nachhaltigen Beschaffung zu bündeln. Seine Kernkriterien sollen mit den entsprechenden Kriterien der Länder, Städte und Gemeinden, sonstigen öffentlichen Auftraggebern und öffentlich geförderten Programmen harmonisiert werden. Spitzenleistungen öffentlicher Auftraggeber, die Anforderungen an die zu beschaffenden Produkte und Leistungen stellen, die über die naBe-Kernkriterien hinausgehen, sind ausdrücklich erwünscht.
- Vorreiterrolle Österreichs bei der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung in der EU sichern  
Österreich rangiert seit Jahren im Bereich der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung im Spitzenfeld innerhalb der Europäischen Union. Österreich will mit dem „naBe-Aktionsplan“ auch seine Vorbildwirkung weiter stärken.

## **Maßnahmen zur Erreichung der Ziele**

Zur Erreichung der Ziele sollen folgende Maßnahmen gesetzt werden:

- Veröffentlichung der Kernkriterien auf der naBe-Website [www.nabe.gv.at](http://www.nabe.gv.at)
- Regelmäßige Überarbeitung und Aktualisierung der naBe-Kriterien; Einbeziehung neuer Beschaffungsgruppen im Einklang mit Entwicklungen auf EU- und internationaler Ebene und im Einvernehmen mit den entsprechenden inhaltlich betroffenen Bundesministerien

- Kontinuierliches Monitoring der Umsetzung der naBe-Kriterien durch die BBG unter Mitarbeit aller beteiligten Akteure
- Evaluierung der Umsetzung der naBe-Kriterien durch das BMK und die BBG
- Austausch mit nationalen und internationalen Beschaffungsverantwortlichen

## Umsetzung des naBe-Aktionsplans

- Entsprechend dem Ministerratsbeschluss vom 20. Juli 2010 und den von den jeweiligen Bundesministerinnen und Bundesministern abgegebenen Verpflichtungserklärungen und erlassenen Weisungen sind die naBe-Kernkriterien in ihrer jeweils aktuellen Fassung bei Beschaffungen von Bundesministerien einschließlich ihrer nachgeordneten Dienststellen sowie der angewiesenen Rechtsträger verpflichtend anzuwenden.
- Die Implementierung des naBe-Aktionsplans wird von einer Steuerungsgruppe der für die Beschaffung der Ressorts zuständigen Sektionsleiter begleitet.
- Die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) wendet die naBe-Kriterien gemäß der Weisung des Bundesministeriums für Finanzen in allen relevanten Beschaffungsvorgängen verpflichtend an. Die in der BBG eingerichtete naBe-Plattform unterstützt dabei die kontinuierliche Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit in öffentlichen Beschaffungsprozessen. Sie steht auch als Informations- und Servicestelle für Beschaffungsverantwortliche im Bund, in den Ländern, Städten und Gemeinden zur Verfügung.
- Das Forum „Österreich isst regional“ welches im Rahmen der naBe-Plattform vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus und den Bundesländern finanziert wird, widmet sich gezielt der nachhaltigen Beschaffung von Lebensmitteln.
- Auch die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG) bekennt sich zu Nachhaltigkeit und setzt die naBe-Kriterien bei Neubauten und Sanierungen in Bundesgebäuden um.
- Die öffentlichen Auftraggeber im Bereich des Bundes im Sinne des § 4 Abs 1 Z 2 und 3 BVergG 2018 sowie die Sektorenauftraggeber gemäß den §§ 167 und 168 BVergG 2018 im Bereich des Bundes wenden die naBe-Kriterien an, wenn sie eine entsprechende Weisung oder eine Empfehlung dazu von ihrem (ihren) Eigentümer(n) bzw. ihren leitenden Organen erhalten haben. Bei der Auftragsvergabe durch die österreichischen Vertretungen im Ausland sind Ausnahmen, in Abhängigkeit von Verfügbarkeiten der Waren und Dienstleistungen, zulässig.
- Der Überarbeitungsprozess wird für den Bund vom BMK organisiert und gesteuert. Dabei sind auf Seite des Bundes das BMJ, das BMF, das BMLRT, die Beschaffungsverantwortlichen in der BBG, in der BIG, in den Bundeseinrichtungen, in

ausgegliederten Unternehmen, relevante Expertinnen und Experten sowie die zuständigen Vertretungen der Länder einzubinden.

- Ein breit angelegtes Stellungnahmeverfahren im Überarbeitungsprozess sichert die Mitwirkung der relevanten Akteure wie Sozialpartner, Länder, Städte und Gemeinden, Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft, Interessenvertretungen und NGO.

Wir stellen daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle

1. die beigeschlossene Aktualisierung des „Aktionsplans zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung“ zur Kenntnis nehmen,
2. beschließen, dass die Bundesministerinnen und Bundesminister, jene Rechtsträger, deren Verwaltung der Anteilsrechte ihnen zur Besorgung zugewiesen sind und die bislang die Kriterien des Aktionsplans zur nachhaltigen Beschaffung noch nicht anwenden, anweisen, diese Kriterien anzuwenden bzw. die Anwendung empfehlen,
3. den Ämtern der Landesregierungen, Städten und Gemeinden empfehlen, die aktualisierten Kriterien auch bei Beschaffungen für ihre Bereiche zu berücksichtigen.

22. Juni 2021

Leonore Gewessler, BA  
Bundesministerin

Elisabeth Köstinger  
Bundesministerin

Dr. Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin

Mag. Gernot Blümel, MBA  
Bundesminister